

Anhang II: Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement in Böblingen

Nachfolgend werden die Maßnahmen in nicht-kommunaler Zuständigkeit aufgelistet. Hinter der Angabe des Akteurs wird jeweils in Klammern auf den Abschnitt der „Allgemeinen Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens“ verwiesen, wo weitere Informationen zu den Maßnahmen zu finden sind.

Regierungspräsidien als Flussgebietsbehörden und der Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien (Abschnitt 5.6)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweis zur Umsetzung |
|-----|--|---|---|
| R13 | Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten | Fortschreibung der HWGK als Grundlage für die rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet. | Regierungspräsidium Karlsruhe, Flussgebietsbehörde: Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Hochwassergefahren- und -risikokarten werden fortlaufend untersucht und bei Bedarf aktualisiert. Die aktualisierten HWGK/HWRK werden zeitnah veröffentlicht. Der jeweils aktuelle Stand wird zu den vorgegebenen Zeitpunkten an die EU gemeldet. |
| R13 | Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten | Fortschreibung der HWGK als Grundlage für die rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet. | Regierungspräsidium Stuttgart, Flussgebietsbehörde: Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Hochwassergefahren- und -risikokarten werden fortlaufend untersucht und bei Bedarf aktualisiert. Die aktualisierten HWGK/HWRK werden zeitnah veröffentlicht. Der jeweils aktuelle Stand wird zu den vorgegebenen Zeitpunkten an die EU gemeldet. |
| R21 | Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet | Darstellung der Überflutungsbereiche für 100-jährliches Hochwasser (HQ100) in Karten mit deklaratorische Wirkung als starkes Indiz für das Vorliegen eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets nach § 65 WG mit den Rechtsfolgen des § 78 WHG (u.a. Verbot der Ausweisung von Baugebieten und der Errichtung von baulichen Anlagen) zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landwirtschaft. | Regierungspräsidium Stuttgart, Flussgebietsbehörde: Die rechtliche Sicherung der Überschwemmungsgebiete erfolgt in Baden-Württemberg kraft Gesetz für Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist („hundertjährliches Hochwasser“). Sie gelten als festgesetzte Überschwemmungsgebiete, ohne dass es einer weiteren Festsetzung bedarf (§65 Abs.1 Nr. 2 WG) und werden in Hochwassergefahrenkarten mit deklaratorischer Wirkung dargestellt. Die Regierungspräsidien sind als Flussgebietsbehörden für die Erstellung und Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten verantwortlich. Für die fristgerechte Berichterstattung an die EU wurden zum 22.12.2013 für alle Gewässerabschnitte mit signifikanten Hochwasserrisiken (nach Artikel 5 HWRM-RL) Hochwassergefahrenkarten (HWGK) auf dem damaligen Informationsstand erstellt. Für die anderen Gewässerabschnitte des HWGK-Gewässernetzes lagen zu diesem Zeitpunkt veröffentlichte HWGK oder HWGK-Entwürfe vor, die eine analoge rechtliche Wirkung nach sich ziehen. Die HWGK werden entsprechend den jeweiligen Veränderungen im Einzugsgebiet und der Entwicklung des Informationsstands regelmäßig überarbeitet und fortgeschrieben. |

Höhere Naturschutzbehörden (Abschnitt 5.7)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweis zur Umsetzung |
|-----|--|--|--|
| R15 | Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne | Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden. | Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde: Der Managementplan für das Natura 2000 Gebiet Glemswald und Stuttgarter Bucht (FFH) liegt vor und beinhaltet nach Angaben der höheren Naturschutzbehörde Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen. (SGB-Nr. 7220311) |
| R15 | Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne | Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden. | Regierungspräsidium Stuttgart, Höhere Naturschutzbehörde: Der Managementplan für das Natura 2000 Gebiet Nordöstliches Tauberland liegt vor und beinhaltet nach Angaben der höheren Naturschutzbehörde Maßnahmen, die den Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern erhöhen. (SGB-Nr. 7319341) |

Höhere und untere Forstbehörden (Abschnitt 5.9)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweis zur Umsetzung |
|-----|---|--|--|
| R18 | Information und Beratung der Waldbesitzer | Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche. | Landratsamt Böblingen, Untere Forstbehörde: Im Landkreis Böblingen werden ca. 95% der Waldfläche durch das Landratsamt Böblingen, den Bund oder andere kommunalen Waldbesitzer bewirtschaftet. Die restlichen ca. 5% der Waldfläche gehören Kleinprivatwaldbesitzern. Im Landkreis Böblingen liegen nur sehr wenige (private) Waldflächen in hochwassergefährdeten Bereichen. Die Maßnahme ist deshalb von untergeordneter Bedeutung. Dennoch werden die Ziele der hochwasserangepassten Bewirtschaftung in Zukunft im Rahmen der fallweisen Betreuung und Beratung der privaten Waldbesitzer auf Risikoflächen verstärkt berücksichtigt. |

Höhere und untere Landwirtschaftsbehörden (Abschnitt 5.10)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweis zur Umsetzung |
|-----|--|--|---|
| R19 | Information und Beratung der Landwirte | Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungs-produktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung. | Landratsamt Böblingen, Untere Landwirtschaftsbehörde: Beim Landratsamt böblingen wird die Maßnahme R19 bereits systematisch umgesetzt. Es besteht ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot zu Erosionsrisiken und Möglichkeiten zur Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern. Zu-dem werden mögliche bzw. notwendige Nachsorgemaßnahmen nach Hochwasserereignissen thematisiert. |

Obere und untere Flurneuerungsbehörden (Abschnitt 5.11)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweis zur Umsetzung |
|-----|--|--|---|
| R31 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsiegelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche. | Landratsamt Böblingen, Untere Flurneuerungsbehörde: fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf |

Untere Wasserbehörden (Abschnitt 5.13)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweis zur Umsetzung |
|-----|--|--|--|
| R22 | Überwachung VAwS / AwSV (soweit nicht R17) | Überprüfung bestehender VAwS/AwSV-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarte Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe. | Landratsamt Böblingen, Untere Wasserbehörden: Beim Landratsamt Böblingen wird die Maßnahme R22 bereits fortlaufend umgesetzt. Die Betreiber von VAwS / AwSV -Anlagen werden systematisch informiert und es werden konkrete Maßnahmen (Beratungen, Kontrollen etc.) durchgeführt. |

Untere Katastrophenschutzbehörden (Abschnitt 5.15)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweis zur Umsetzung |
|-----|--|---|--|
| R03 | Einführung FLIWAS | Die Einführung des internetbasierten Flutinformations- und -warnsystems (FLIWAS) unterstützt technisch-administrative Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Kontrolle technischer Hochwasserschutzanlagen. Es kann ferner zur Unterstützung des Krisenmanagements im Hochwasserfall und dessen Vorbereitung dienen. | Landratsamt Böblingen, Untere Katastrophenschutzbehörde: LRA Böblingen hat das Flutinformations- und -warnsystem FLIWAS eingeführt und wendet es seit der Einführung an. |
| R24 | Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen | Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie Abstimmung mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzplänen der unteren Katastrophenschutzbehörden. | Landratsamt Böblingen, Untere Katastrophenschutzbehörde: Bei dem Landratsamt Böblingen wird die Maßnahme R24 bereits fortlaufend umgesetzt. Die Alarm- und Einsatzpläne der Kommunen werden auf Ebene des Kreises unter Berücksichtigung der Hochwassergefahrenkarten koordiniert. Die bei einem Starkregen betroffenen Kommunen lernen aus den vergangenen Fällen und passten deren Planung an. |

Regionalverbände (Abschnitt 5.16)

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweis zur Umsetzung | Umsetzung bis |
|-----|---|--|--|---------------|
| R25 | Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | <p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung der Regionalpläne durch:</p> <p>(A) die Aufnahme von Grundsätzen und Zielen zum vorbeugenden Hochwasserschutz</p> <p>(B) die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz</p> <p>(C) die Nachrichtliche Übernahme von Flächen für überörtlich bedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Planung in Anwendung der Strategie zur Minderung von Hochwasserrisiken in Baden-Württemberg.</p> <p>Aufnahme des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne.</p> | <p>Verband Region Stuttgart: Die Umsetzung der Leitlinie „Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in Baden-Württemberg“ ist im Rahmen der zukünftigen Fortschreibung des Regionalplans und des Landschaftsrahmenplans bis zum Jahr 2030 geplant.</p> | bis 2030 |

Hochwasserschutz-Zweckverbände (Abschnitt 5.17)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweis zur Umsetzung |
|-----|---|---|--|
| R03 | Einführung FLIWAS | Die Einführung des internetbasierten Flutinformations- und -warnsystems (FLIWAS) unterstützt technisch-administrative Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Kontrolle technischer Hochwasserschutzanlagen. Es kann ferner zur Unterstützung des Krisenmanagements im Hochwasserfall und dessen Vorbereitung dienen. | Wasserverband Würm: FLIWAS wird vom Wasserverband Würm genutzt. |
| R03 | Einführung FLIWAS | Die Einführung des internetbasierten Flutinformations- und -warnsystems (FLIWAS) unterstützt technisch-administrative Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Kontrolle technischer Hochwasserschutzanlagen. Es kann ferner zur Unterstützung des Krisenmanagements im Hochwasserfall und dessen Vorbereitung dienen. | Wasserverband Aich: Der Wasserverband Aich hat das Flutinformations- und -warnsystem FLIWAS eingeführt und wendet es seit der Einführung an |
| R03 | Einführung FLIWAS | Die Einführung des internetbasierten Flutinformations- und -warnsystems (FLIWAS) unterstützt technisch-administrative Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Kontrolle technischer Hochwasserschutzanlagen. Es kann ferner zur Unterstützung des Krisenmanagements im Hochwasserfall und dessen Vorbereitung dienen. | Wasserverband Schwippe: Der Wasserverband Schwippe hat das Flutinformations- und -warnsystem FLIWAS eingeführt und wendet es seit der Einführung an. |
| R06 | Fortlaufende Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen | Fortlaufende Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren. Die konkrete Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist in den Betriebsvorschriften der jeweiligen | Wasserverband Aich: Diese Aufgabe ist vollständig auf den HWSV übertragen. Alle Hochwasserschutzeinrichtungen in der Verantwortung des Hochwasserschutzverbandes werden regelmäßig unterhalten. Der Betriebsbeauftragte (und Stellvertreter) für die Hochwasserrückhaltebecken in der Verantwortung des Hochwasserschutzverbandes ist fachlich qualifiziert (z. B. Fortbildung für Betriebsbeauftragte der KEA-WBW Fortbildungsgesellschaft). |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweis zur Umsetzung |
|-----|--|--|---|
| | | Anlagen festgelegt. | Der Stauwärter (und Stellvertreter) für Hochwasserrückhaltebecken in der Verantwortung des Hochwasserschutzverbandes ist fachlich qualifiziert (z. B. Aus- und Fortbildung für Stauwärter der KEA-WBW Fortbildungsgesellschaft). |
| R06 | Fortlaufende Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen | Fortlaufende Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren. Die konkrete Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist in den Betriebsvorschriften der jeweiligen Anlagen festgelegt. | Wasserverband Würm: Diese Aufgabe ist vollständig auf den HWSV übertragen. Alle Hochwasserschutzanlagen in der Verantwortung des Hochwasserschutzverbandes werden regelmäßig unterhalten. Der Betriebsbeauftragte (und Stellvertreter) für die Hochwasserrückhaltebecken in der Verantwortung des Hochwasserschutzverbandes ist fachlich qualifiziert (z. B. Fortbildung für Betriebsbeauftragte des Kompetenzzentrums Wasser und Boden bei der KEA BW). Der Stauwärter (und Stellvertreter) für Hochwasserrückhaltebecken in der Verantwortung des Hochwasserschutzverbandes ist fachlich qualifiziert (z. B. Aus- und Fortbildung für Stauwärter des Kompetenzzentrums Wasser und Boden bei der KEA BW). |
| R06 | Fortlaufende Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen | Fortlaufende Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren. Die konkrete Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist in den Betriebsvorschriften der jeweiligen Anlagen festgelegt. | Wasserverband Schwippe: Der WV Schwippe betreibt und unterhält sieben Hochwasserrückhaltebecken. Die Anlagen entsprechen der DIN 19700. Die Mitglieder des Wasserverbandes sind: Der Landkreis Böblingen, die Städte Böblingen und Sindelfingen und die Gemeinde Grafenau. Dem Wasserverband Schwippe obliegt die Unterhaltungspflicht für die Hochwasserrückhaltebecken "HRB Dagersheim", "HRB Langgraben" und "HRB St. Anna Graben" |
| R07 | Sanierung / Ertüchtigung sowie Optimierung Steuerung / Betrieb von Hochwasserschutzanlagen | Aktivitäten der Sanierung und Ertüchtigung von Hochwasserschutzanlagen, wenn die Überprüfung hinsichtlich der Anpassung an neue Anforderungen wie den Klimawandel bzw. die jeweiligen technischen Regelwerke entsprechenden Handlungsbedarf ergeben hat. Weiterhin gehört auch die Optimierung von Steuerung und Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren zur Maßnahme R7. | Wasserverband Würm: Diese Aufgabe ist vollständig auf den HWSV übertragen. Alle Hochwasserschutzanlagen entsprechen den aktuellen Anforderungen (u. a. DIN 19700, DIN 19712). Nach erfolgter vertiefter Sicherheitsüberprüfung des HRB Wehlinger Graben wurden folgende Instandsetzungsarbeiten durchgeführt: Teil-Erneuerung der Mess- und Steuerungstechnik Pegeltreppe und Messgerinne Der Neubau des HRB Maurener Tal in Ehningen wurde 2024 fertiggestellt. |
| R08 | Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz | Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzanlagen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen | Wasserverband Würm: Diese Aufgabe ist teilweise auf den HWSV übertragen. Zur Umsetzung der Verbandsaufgabe im Bereich Ehningen wurde die Hochwasserschutzkonzeption Ehningen entwickelt. Zur Umsetzung der Verbandsaufgabe im Bereich Magstadt wurde die Hochwasserschutzkonzeption Magstadt entwickelt. |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweis zur Umsetzung |
|-----|--|---|---|
| | | Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne). | Zur Umsetzung der Verbandsaufgabe im Bereich Altdorf wurde die Hochwasserschutzkonzeption Altdorf entwickelt. Zur Umsetzung der Verbandsaufgabe im Bereich Grafenau wurde die Hochwasserschutzkonzeption Grafenau entwickelt. |
| R09 | Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz | Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne). | Wasserverband Schwippe: Der Verband hat die Aufgabe, den Hochwasserabfluss der Schwippe und ihrer Zuflüsse im Verbandsgebiet durch den Bau von Hochwasserrückhaltebecken und den Ausbau von Gewässern zu regeln. Die Verbandsaufgabe sieht laut Verbandssatzung derzeit folgende Maßnahmen vor: Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens Dagersheim Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens Goldbach Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens Diebskarrenbach Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens St. Annagraben Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens Teufelsloch Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens Hinterweil Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens Langgraben Die FGU Schwippe (2019) brachte das Ergebnis, dass keine weiteren Hochwasserschutzmaßnahmen durch den WV Schwippe zu errichten sind. |
| R09 | Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz | Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne). | Wasserverband Aich: Diese Aufgabe ist teilweise auf den HWSV übertragen. Der Verband hat die Aufgabe, den Hochwasserabfluss der Aich und ihrer Zuflüsse im Verbandsgebiet durch den Bau von Hochwasserrückhaltebecken und den Ausbau von Gewässern zu regeln. Die Verbandsaufgabe sieht laut Verbandssatzung derzeit folgende Maßnahmen vor: Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens Segelbach Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens Sulzbach Nach der Veröffentlichung der neuen HWKG, die für 2027 geplant ist, soll die Hochwassergefahr des Verbandsgebietes bewertet und falls erforderlich ein neues Hochwasserschutzkonzept erstellt werden. |

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweis zur Umsetzung | Umsetzung bis |
|-----|--|---|---|---------------|
| R07 | Sanierung / Ertüchtigung sowie Optimierung Steuerung / Betrieb von Hochwasserschutzanlagen | Aktivitäten der Sanierung und Ertüchtigung von Hochwasserschutzanlagen, wenn die Überprüfung hinsichtlich der | Wasserverband Aich: Diese Aufgabe ist vollständig auf den HWSV übertragen. Alle Hochwasserschutzanlagen entsprechen den aktuellen Anforderungen (u. a. DIN 19700, DIN 19712). | bis 2026 |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweis zur Umsetzung | Umsetzung bis |
|-----|---|---|--|---------------|
| | | <p>Anpassung an neue Anforderungen wie den Klimawandel bzw. die jeweiligen technischen Regelwerke entsprechenden Handlungsbedarf ergeben hat. Weiterhin gehört auch die Optimierung von Steuerung und Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren zur Maßnahme R7.</p> | <p>Nach erfolgter vertiefter Sicherheitsüberprüfung des HRB Sulzbach (2018) wurden folgende Instandsetzungsarbeiten durchgeführt: Sanierung Stahlwasserbau (2022) Betonsanierung (2022) Erneuerung der Mess- und Steuerungstechnik (2025)</p> <p>Nach erfolgter vertiefter Sicherheitsüberprüfung des HRB Segelbach (2019) wurden folgende Instandsetzungsarbeiten durchgeführt: Entschlammung (2022) Sanierung Stahlwasserbau (2023) Betonsanierung (2023) Erneuerung der Mess- und Steuerungstechnik (2025)</p> <p>Optimierung der Steuerung des HRB Segelbach auf Grundlage einer Empfehlung aus der vertieften Sicherheitsüberprüfung. Umgestaltung des Abflusspegels am HRB Segelbach</p> | |
| R08 | Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz | Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne). | <p>Wasserverband Aich: Diese Aufgabe ist teilweise auf den HWSV übertragen. Der Verband hat die Aufgabe, den Hochwasserabfluss der Aich und ihrer Zuflüsse im Verbandsgebiet durch den Bau von Hochwasserrückhaltebecken und den Ausbau von Gewässern zu regeln. Die Verbandsaufgabe sieht laut Verbandssatzung derzeit folgende Maßnahmen vor: Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens Segelbach Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens Sulzbach Aktuell findet eine gebietsweise Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarte durch das Land Baden-Württemberg statt. Die Veröffentlichung der überarbeiteten HWGK ist für 2027 geplant.</p> | bis 2027 |
| R09 | Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz | Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne). | <p>Wasserverband Würm: Diese Aufgabe ist teilweise auf den HWSV übertragen. Der Verband hat die Aufgabe, den Hochwasserabfluss der Würm und ihrer Zuflüsse im Verbandsgebiet durch den Bau von Hochwasserrückhaltebecken und den Ausbau von Gewässern zu regeln. Im Jahr 2023 traten die Gemeinden Altdorf, Grafenau und Magstadt dem Wasserverband bei. Dadurch wurden die Verbandsaufgaben erweitert. Laut Verbandssatzung (in Kraft getreten 01.07.2023) derzeit folgende Maßnahmen vor: (Bau) Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens "Maurener Tal" (Bau) Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens "Wehlinger Graben" Lokale Maßnahmen in Ehningen, um das Hochwasserschutzziel zu erreichen. Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens an der Altdorfer Würm in Altdorf Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am Erlesgraben in Altdorf</p> <p>Der Wasserverband Hochwasserschutz Würm setzt als Bestandteil seiner</p> | bis 2035 |

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweis zur Umsetzung | Umsetzung bis |
|-----|----------|--------------------------|--|---------------|
| | | | <p>Verbandsaufgabe die Hochwasserschutzkonzeption Ehningen zum gebietlichen Hochwasserschutz um; bestehend aus den Bausteinen HRB Maurener Tal, lokalen Maßnahmen und Objektschutz. Der Bau des HRB Maurener Tal konnte 2024 fertiggestellt werden.</p> <p>Zum 01.07.2023 traten die Gemeinden Altdorf, Grafenau und Magstadt in den Wasserverband Würm ein. Dementsprechend erweiterte sich das Verbandsprogramm der Hochwasserschutzmaßnahmen.</p> <p>Lokale Maßnahmen in Altdorf, um das Hochwasserschutzziel zu erreichen Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Planbach in Magstadt Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Stützen in Magstadt Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Erbach in Magstadt Umgestaltung des Planbaches in der Ortsmitte von Magstadt Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am Altbach in Grafenau Bau des Hochwasserrückhaltebeckens "Maurener Tal" Bau des Hochwasserrückhaltebeckens "Wehlinger Graben" Lokale Maßnahmen in Ehningen, um das Hochwasserschutzziel zu erreichen.</p> | |

Wirtschaftsunternehmen (Abschnitt 5.22)

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweis zur Umsetzung | Umsetzung bis |
|-----|---|---|---|---------------------|
| R29 | Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen | Analyse der objektspezifischen Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Ver- und Entsorgungsinfrastruktur hinsichtlich möglicher wirtschaftlicher Schäden (u.a. Gebäude, Produktionsstätten, Rohstoffe) und Folgeschäden (u.a. Produktionsausfall, Umweltschäden), Objektschutz und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Ver- und Entsorgung, Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge, Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos. | Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt. | fortlaufend ab 2026 |

Bürgerinnen und Bürger (Abschnitt 5.23)

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

| Nr. | Maßnahme | Erläuterung der Maßnahme | Hinweis zur Umsetzung | Umsetzung bis |
|-----|--------------------------------------|--|---|---------------------|
| R30 | Eigenvorsorge Bürgerinnen und Bürger | Objektschutz und angepasste Nutzung von Gebäuden und Grundstücken, Private Notfallplanung für den Hochwasserfall einschließlich Nachsorge, Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos. | Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt. | fortlaufend ab 2026 |